

FREIWILLIGE SELBSTVERPFLICHTUNG DER MOBILFUNKBETREIBER

**Verhaltenskodex für die sichere Benutzung von Mobiltelefonen
durch junge Menschen**

der Unternehmen

Hutchison 3G Austria GmbH,

mobikom austria AG,

One GmbH,

T-Mobile Austria GmbH,

und der Brancheninitiative Forum Mobilkommunikation

Wien, Jänner 2008

Hintergrund

Mehrere europäische Mobilfunkbetreiber unterzeichneten am 06.02.2007 in Brüssel den „Europäischen Rahmen für die sicherere Benutzung von Mobiltelefonen durch Kinder und Jugendliche“, ein Rahmenwerk für den Schutz Minderjähriger bei der Nutzung von Handys. Dieses Rahmenwerk berücksichtigt die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation der Kommission über die Sicherheit von Kindern bei der Nutzung von Mobiltelefonen und ist Ergebnis trilateraler Gespräche von Europäischer Kommission, Kinder- und Jugendschutzorganisationen sowie Mobilfunkbetreibern. In diesem Rahmenwerk haben sich die Mobilfunkbetreiber zu grundsätzlichen Verhaltensregeln in freiwilliger Selbstregulierung verpflichtet.

Aufbauend auf dieses angeführte europäische Rahmenwerk sind die unterzeichnenden, österreichischen Unternehmen die vorliegende, weiterführende freiwillige Selbstverpflichtung für verbesserte Schutzmaßnahmen für junge Menschen bei der Nutzung von Mobiltelefonen eingegangen.

Präambel

Selten hat eine Idee unsere Gesellschaft so schnell, so überzeugend und so nachhaltig erobert wie das Mobiltelefon. Ein Leben mit dem Mobiltelefon ist für viele Menschen heute längst Alltag und ein Verzicht darauf kaum mehr vorstellbar. Der technische Fortschritt ermöglicht einen permanenten Zugang zu einem breiteren Angebot an Informations- und Kommunikationsdiensten auf Mobiltelefonen. Auch immer mehr junge Menschen nutzen ein Mobiltelefon und können dabei Zugriff auf Inhalte erlangen, die ihre Entwicklung oder Erziehung beeinträchtigen oder gefährden können. Eine Aufgabe ist es somit, junge Menschen sowie deren Eltern (bzw. sonstige Erziehungsberechtigte) auf ungeeignete Angebote auf Mobiltelefonen hinzuweisen, und so die positiven Aspekte der Mobilkommunikation weiter zu stärken.

Anliegen der Unterzeichner ist es, jungen Menschen sowie deren Eltern (bzw. sonstige Erziehungsberechtigte), Schutz vor entwicklungsgefährdenden Inhalten auf Mobiltelefonen zu bieten. In Umsetzung des europäischen Rahmenwerks gehen die unterzeichnenden Unternehmer die vorliegende, weiterführende freiwillige Selbstverpflichtung für verbesserte Schutzmaßnahmen für junge Menschen bei der Nutzung von Mobiltelefonen in Österreich ein: Die vorliegende freiwillige Selbstverpflichtung beschreibt das gemeinsame Verständnis der Branche für einen verantwortungsvollen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien.

Diese freiwillige Selbstverpflichtung beinhaltet gemeinsame Standards für den Jugendschutz in Bezug auf, von dieser Selbstverpflichtung erfasste Inhalte auf Mobiltelefonen in Einklang mit den geltenden rechtlichen Bestimmungen.

Anlehnend an die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend in Österreich ist auch auf die besondere Verantwortung der Eltern und der sonstigen Erziehungsberechtigten in Bezug auf die Nutzung von Mobiltelefonen durch junge Menschen explizit hinzuweisen.

In Österreich ist der Jugendschutz in 9 Ländergesetzen verankert. Da die Erstunterzeichner dieser freiwilligen Selbstverpflichtung ihren Firmensitz in Wien haben, wurden die Bestimmungen des Wiener Jugendschutzgesetzes 2002 als Grundlage für diese freiwillige Selbstverpflichtung herangezogen.

Aufgabe des Wiener Jugendschutzgesetzes (LGBI. Nr. 08/2007) ist unter besonderer Beachtung der Verantwortlichkeit der Erziehungsberechtigten sowie von Unternehmern und Veranstaltern und unter Bedachtnahme auf das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, BGBl. Nr. 7/1993,

1. der Schutz junger Menschen vor Gefahren, die geeignet sind, die körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwicklung zu beeinträchtigen,
2. die Förderung der Bereitschaft und Fähigkeit junger Menschen, für sich selbst Verantwortung zu übernehmen.

Junge Menschen im Sinne dieser Selbstverpflichtung sind Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Schutzvorkehrungen der unterzeichnenden Unternehmen, die über den Umfang dieser freiwilligen Selbstverpflichtung hinausgehen und dieser nicht zuwiderlaufen, sind möglich und werden begrüßt.

Die unterzeichnenden Unternehmen hoffen durch diese Selbstverpflichtung auch Vorbildwirkung für andere Zugangswege, wie zum Beispiel Internet (kommerzielle- und nutzergenerierte Websites und „Peer-to-Peer“ und „File-Sharing-Netze“) oder Spielkonsolen, zu erzielen.

§ 1 Ziel

Ziel der vorliegenden Selbstverpflichtung ist es, jungen Menschen sowie deren Eltern (bzw. Erziehungsberechtigten) Schutz vor unzulässigen und entwicklungsgefährdenden Inhalten auf Mobiltelefonen zu bieten, die die körperliche, geistige oder sittliche Entwicklung von jungen Menschen schwer beeinträchtigen können,

insbesondere durch:

1. Einhaltung der Bestimmungen der vorliegenden freiwilligen Selbstverpflichtung für einen verantwortungsvollen Umgang mit Inhalten auf Mobiltelefonen.
2. Umsetzung spezifischer Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zur Sensibilisierung junger Menschen sowie deren Eltern (bzw. Erziehungsberechtigten) für den Schutz vor nicht altersgerechten Inhalten.
3. freiwillige, weitere Schutzvorkehrungen, die über den Umfang der vorliegenden Selbstverpflichtung hinausgehen, wenn diese den vorliegenden Bestimmungen nicht zuwiderlaufen.

§ 2 Geltungsbereich, Verantwortlichkeit

1. Die unterzeichnenden Unternehmen bekennen sich zu ihrer Verantwortlichkeit für die in ihrem Namen angebotenen Inhalte auf Mobiltelefonen im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen hinsichtlich

- a) Anwendungen und Dienste wie z.B.: Bilder, Spiele und Videos
- b) kommerzielle Kommunikation (Werbung)

2. Die unterzeichnenden Unternehmen werden unabhängige Inhalte-Anbieter auf den unternehmenseigenen Plattformen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten vertraglich auf die Einhaltung der vorliegenden Bestimmungen verpflichtet.

3. Für Inhalte, die von dritten Inhalte-Anbietern angeboten werden (und lediglich technisch über Mobilfunknetze vermittelt werden), können die unterzeichnenden Mobilfunkbetreiber keine Verantwortung übernehmen, da sie diese Inhalte nicht kontrollieren können.

§ 3 Inhalte

1. unzulässige Inhalte

Die unterzeichnenden Unternehmen bekennen sich zur Bekämpfung des Zugangs zu illegalen Inhalten über Mobiltelefone und arbeiten bei der Bekämpfung illegaler Online-Inhalte eng mit den österreichischen Strafverfolgungsbehörden im Sinne der Strafprozessordnung (StPO) zusammen und unterstützen die Online-Beschwerdestelle für illegale Inhalte, stopline.at, der Internet Service Providers Austria (ISPA).

Die unterzeichnenden Unternehmen tragen im Rahmen ihrer gesetzlichen Verantwortung dafür Sorge bzw. verpflichten im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, die mit ihnen in einem vertraglichen Verhältnis stehenden Inhalte-Anbieter, dass sie keine unzulässigen Inhalte anbieten.

Darunter fallen sämtliche strafrechtlich verbotene Inhalte wie beispielsweise:

- Nationalsozialistische Wiederbetätigung
- Auffordern oder Anleiten zu Straftaten
- Kinder-, Tier-, und Gewaltpornografie

2. entwicklungsgefährdende Inhalte

Die unterzeichnenden Unternehmen bekennen sich dazu, im Rahmen ihrer gesetzlichen Verantwortung jungen Menschen Schutz vor Inhalten zu bieten, die diese in ihrer Entwicklung gefährden könnten. Eine derartige Gefährdung ist im Sinne des § 10 Abs. 1 Wiener Jugendschutzgesetz 2002 insbesondere gegeben, wenn Inhalte:

- Aggressionen und Gewalt fördern,
- Menschen wegen ihrer Rasse, Hautfarbe, nationalen oder ethischen Herkunft, ihres Geschlechtes, ihrer sexuellen Orientierung, ihres religiösen Bekenntnisses oder ihrer Orientierung diskriminieren oder
- die Darstellung einer die Menschenwürde missachtenden Sexualität beinhalten.

§ 4 Kontrolle des Zugriffs

Die unterzeichnenden Unternehmen tragen im Rahmen ihrer gesetzlichen Verantwortung dafür Sorge, dass entwicklungsgefährdende Inhalte jungen Menschen nicht zugänglich gemacht oder mit einem entsprechenden Hinweis versehen werden.

Hierzu verpflichten sich die Unternehmen

- mittels einer zuverlässigen Altersüberprüfung, bei Abschluss eines Mobilfunkvertrages (Post-Paid) und
- durch Hinweise oder Authentizierungs-Systeme vor Beginn der Nutzung

für einen bestmöglichen Schutz von jungen Menschen zu sorgen.

Die unterzeichnenden Unternehmen werden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Eltern bzw. sonstigen Erziehungsberechtigten Sperrmöglichkeiten für den Zugang zu entwicklungsgefährdenden Inhalten bereitstellen.

§ 5 Werbung

Werbung, deren Inhalt geeignet ist, die Entwicklung von jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen, wird nur getrennt von Angeboten erfolgen, die sich direkt an junge Menschen richtet.

Die unterzeichnenden Unternehmen werden nicht auf eine Weise werben, die gegen rechtliche Bestimmungen zum Jugendschutz verstößt.

Die unterzeichnenden Unternehmen werden von einer Werbung absehen, die jungen Menschen körperliche und seelische Schaden zufügen kann.

§ 6 Chatrooms

1. Die unterzeichnenden Unternehmen streben auf freiwilliger Basis an, Monitoring-Systeme zu implementieren bzw. die mit den Betreibern vertraglich verbundenen Partner von Chatrooms im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten entsprechend zu verpflichten.

2. Verträge zwischen den unterzeichnenden Unternehmen und Chatroom-Anbietern sind daher derart zu gestalten, dass die Chatroom-Anbieter auf Probleme und Nutzeranfragen umgehend reagieren und illegale Beiträge bzw. Inhalte bei Bekanntwerden umgehend gelöscht werden können.

3. Die unterzeichnenden Unternehmen unterstützen die Verfolgung strafrechtlich relevanter Beiträge durch die hierfür zuständigen Strafverfolgungsbehörden.

§ 7 Klassifizierung

1. Die unterzeichnenden Unternehmen kennzeichnen ihre eigenen Inhalte insoweit, dass sie darauf hinweisen, welche Inhalte auf Mobiltelefonen nicht für Junge Menschen geeignet sind.
2. Die unterzeichnenden Unternehmen werden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten dafür Sorge tragen, dass die mit ihnen in einem vertraglichen Verhältnis stehenden Inhalte-Anbieter ebenfalls eine Kennzeichnung gemäß Punkt 1. vornehmen.
3. Die unterzeichnenden Unternehmen unterstützen, gemeinsam mit anderen Medienbereichen und staatlichen Stellen, Initiativen zur Etablierung eines universalen Klassifizierungssystems.

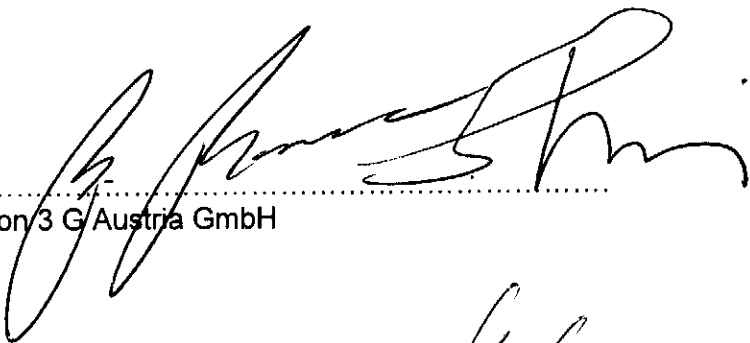
§ 8 Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

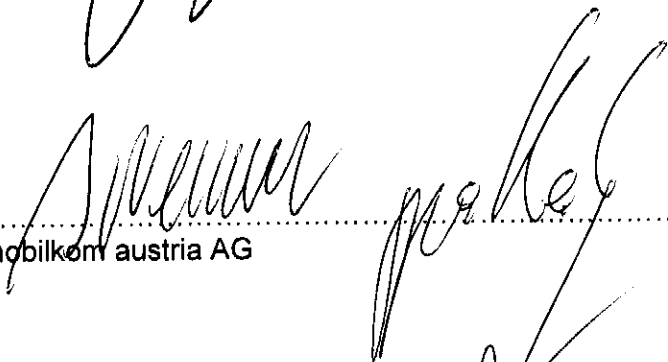
1. Die unterzeichnenden Unternehmen verpflichten sich, zur Zielerreichung spezifische Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zu setzen, sowie sich an geeigneten Informationskampagnen zu beteiligen.
2. Die unterzeichnenden Unternehmen werden Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten Informationen über Maßnahmen bereitstellen, die sie ergreifen können, um einen verantwortungsvollen Umgang junger Menschen mit Mobiltelefonen zu gewährleisten.
3. Darüber hinaus können die unterzeichnenden Unternehmen selbständig Maßnahmen setzen, die über den Umfang dieser freiwilligen Selbstverpflichtung hinausgehen und den Zielen des vorliegenden Verhaltenskodex nicht zuwiderlaufen.
4. Die unterzeichnenden Unternehmen werden jeweils einen Jugendschutzbeauftragten benennen, der als Ansprechpartner für Mobilkommunikation und Jugendschutz zur Verfügung steht.
5. Die unterzeichnenden Unternehmen werden Maßnahmen setzen, die auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit mobiler Kommunikation hinweisen. Insbesondere werden die gesellschaftlichen Veränderungen durch diese neue Kommunikationsform und die Sozialisation von jungen Menschen in der Mediengesellschaft thematisiert. Diese Informationsarbeit soll die jungen Menschen befähigen, mit dem Kommunikationsinstrument „Handy“ verantwortungsvoll umzugehen.

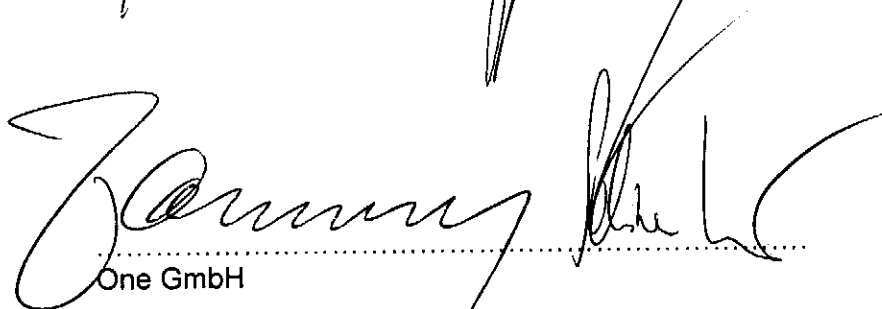
§ 9 Inkrafttreten

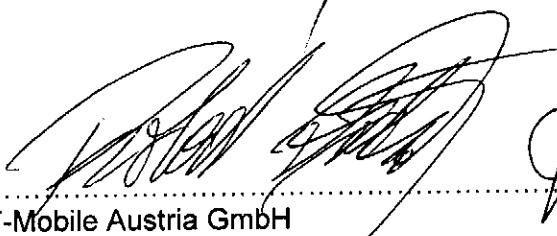
Die freiwillige Selbstverpflichtung tritt mit rechtswirksamer Unterzeichnung der unterzeichnenden Unternehmen auf unbestimmte Zeit in Kraft.

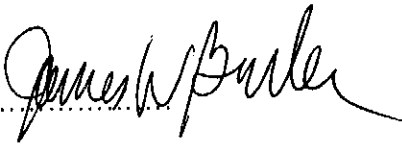
Unterschriftenblatt


.....
Hutchison 3 G Austria GmbH


.....
mobilkom austria AG


.....
One GmbH

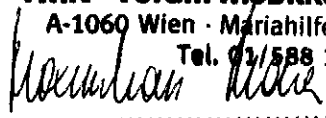

.....
T-Mobile Austria GmbH



FMK - Forum Mobilkommunikation

A-1060 Wien · Mariahilfer Straße 37-39

Tel. 01/588 39-0


.....
Forum Mobilkommunikation

Wien, Jänner 2008